

Hinblick auf die Regelung, vorzulegen und den Rat nach Bedarf über die Geschehnisse unterrichtet zu halten;

12. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Truppe unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6809. Sitzung mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen (Aserbaidschan und Pakistan) verabschiedet.

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA⁵²

Beschluss

Auf seiner 6758. Sitzung am 24. April 2012 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin Spaniens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2012/197)“.

Resolution 2044 (2012) vom 24. April 2012

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara *und sie bekräftigend,*

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten für Westsahara zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) vom 30. April 2007, 1783 (2007) vom 31. Oktober 2007, 1813 (2008) vom 30. April 2008, 1871 (2009) vom 30. April 2009, 1920 (2010) vom 30. April 2010 und 1979 (2011) vom 27. April 2011,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und Kenntnis nehmend von der Rolle und den Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

⁵² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1975 verabschiedet.

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, umfassender mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten und ihre Mitwirkung zu verstärken, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Sicherheitsrat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Verstöße gegen bestehende Vereinbarungen und mit der Aufforderung an die Parteien, ihre jeweiligen Verpflichtungen zu achten,

Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 vorgelegten Vorschlag Marokkos⁵³ und die ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Anstrengungen begrüßend, den Prozess einer Lösung näherzubringen, sowie Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 10. April 2007 vorgelegten Vorschlag der Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro)⁵⁴,

in diesem Zusammenhang die Parteien *ermutigend*, stärkeren politischen Willen für eine Lösung unter Beweis zu stellen, namentlich indem sie erweiterte Gespräche über ihre jeweiligen Vorschläge führen,

Kenntnis nehmend von den vier unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs durchgeführten Verhandlungsrunden und den laufenden informellen Gesprächsrunden und erfreut über die Fortschritte, die die Parteien im Hinblick auf die Aufnahme direkter Verhandlungen erzielt haben,

erfreut über die von den Parteien erzielten Fortschritte bei der Erörterung innovativer Verhandlungsansätze und einzelner Themen, über ihre Zusage, die Gespräche über diese und andere Fragen zu vertiefen, und über das am 9. November 2011 abgehaltene Treffen der Parteien über natürliche Ressourcen und die Fortschritte bei der Minenräumung,

sowie erfreut über den positiven Abschluss des vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen getragenen Seminars über die Hassania-Kultur vom 12. bis 16. September 2011 und über die Vereinbarung der Parteien, 2012 zwei weitere Seminare zu veranstalten, sowie über die Abhaltung einer vom Amt des Hohen Kommissars moderierten Tagung auf hoher Ebene über vertrauensbildende Maßnahmen für Westsahara am 24. und 25. Januar 2012,

betonend, wie wichtig es ist, die Menschenrechtssituation in Westsahara und in den Lagern in Tindouf zu verbessern, und den Parteien nahelegend, in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft unabhängige und glaubwürdige Maßnahmen zur Gewährleistung der vollen Achtung der Menschenrechte zu erarbeiten und durchzuführen, eingedenk ihrer diesbezüglichen völkerrechtlichen Verpflichtungen,

erfreut darüber, dass Regionalkommissionen des Nationalen Rates für Menschenrechte in Dakhla und Laayoune ihre Tätigkeit aufgenommen haben, und über die Maßnahmen Marokkos zur Erfüllung seiner Zusage, allen Sonderverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vorbehaltlosen und uneingeschränkten Zugang zu gewährleisten,

sowie unter Begrüßung der Durchführung des vom Amt des Hohen Kommissars in Abstimmung mit der Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro erarbeiteten Programms für einen verstärkten Flüchtlingsschutz, das Ausbildungs- und

⁵³ Siehe S/2007/206, Anlage.

⁵⁴ S/2007/210, Anlage.

Sensibilisierungsinitiativen auf dem Gebiet der Flüchtlinge und der Menschenrechte umfasst,

das Amt des Hohen Kommissars *erneut ersuchend*, auch weiterhin die Frage einer Registrierung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern von Tindouf zu prüfen,

in Erwartung der Umsetzung des am 24. und 25. Januar 2012 in Genf verabschiedeten aktualisierten Aktionsplans für vertrauensbildende Maßnahmen, der auch die Einführung von Familienbesuchen auf dem Landweg, die Nutzung neuer Informationstechnologien zur Erleichterung der Kommunikationsverbindungen zwischen Familien und die Fortsetzung und Erweiterung des bestehenden Programms für Familienbesuche auf dem Luftweg vorsieht, und den Parteien nahelegend, bei der Umsetzung ihrer Vereinbarung mit dem Amt des Hohen Kommissar zusammenzuarbeiten,

unter Begrüßung der von den Parteien eingegangenen Verpflichtung, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortzusetzen,

in der Erkenntnis, dass die Konsolidierung des Status quo kein annehmbares Ergebnis ist, und ferner feststellend, dass Fortschritte bei den Verhandlungen unerlässlich sind, um alle Aspekte der Lebensqualität des Volkes von Westsahara zu verbessern,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für den Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara, Herrn Christopher Ross, und für die Arbeit, die er zur Erleichterung von Verhandlungen zwischen den Parteien leistet, begrüßend, dass er laufende Konsultationen mit den Parteien und den Nachbarstaaten führt, und seinem baldigen Besuch in der Region, einschließlich in Westsahara, im Einklang mit dem Kommuniqué der vom 11. bis 13. März 2012 abgehaltenen informellen Tagung über Westsahara mit Interesse entgegensehend,

sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westsahara und Leiter der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara, Herrn Hany Abdel-Aziz,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. April 2012⁵⁵,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 30. April 2013 zu verlängern;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten, und fordert die Parteien auf, diese Abkommen uneingeschränkt zu befolgen;

3. *fordert alle Parteien auf*, bei den Einsätzen der Mission, so auch im Hinblick auf deren ungehinderten Austausch mit allen Gesprächspartnern, voll zu kooperieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit sowie die Bewegungsfreiheit und den sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals bei der Wahrnehmung ihres Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen;

4. *begrüßt* die von den Parteien eingegangene Verpflichtung, den Prozess der Abhaltung informeller Gespräche im kleinen Kreis zur Vorbereitung einer fünften Verhandlungsrunde fortzusetzen, und erinnert daran, dass er sich der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 14. April 2008 enthaltenen Empfehlung angeschlossen hat, wonach es für Verhandlungsfortschritte unerlässlich ist, dass die Parteien Realismus und einen Geist des Kompromisses beweisen⁵⁶;

⁵⁵ S/2012/197.

⁵⁶ Siehe S/2008/251, Ziff. 66.

5. *fordert die Parteien auf*, weiter den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um in eine intensivere und stärker sachbezogene Verhandlungsphase einzutreten, und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010) und 1979 (2011) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen, unter anderem indem sie ihre Gespräche über die Ideen in Ziffer 120 des Berichts des Generalsekretärs vom 1. April 2011⁵⁷ fortsetzen;

6. *bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung* für die Entschlossenheit, mit der der Generalsekretär und sein Persönlicher Gesandter für Westsahara in diesem Zusammenhang auf eine Lösung der Westsahara-Frage hinarbeiten, und fordert eine Intensivierung der Treffen und die Verstärkung der Kontakte;

7. *fordert die Parteien auf*, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der späteren Entwicklungen fortzusetzen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und verweist auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;

8. *bittet die Mitgliedstaaten*, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;

9. *ersucht den Generalsekretär*, den Sicherheitsrat regelmäßig und mindestens zweimal jährlich über den Stand und den Fortgang dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen, über die Durchführung dieser Resolution sowie über Schwierigkeiten bei den Einsätzen der Mission und die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten, bekundet seine Absicht, zum Erhalt und zur Erörterung dieser Unternehmungen zusammenzutreten, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht ferner, weit vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;

10. *begrüßt es*, dass die Parteien und die Nachbarstaaten zugesagt haben, regelmäßige Treffen mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen abzuhalten, um vertrauensbildende Maßnahmen zu prüfen und nach Möglichkeit zu erweitern;

11. *fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge zu leisten, um vertrauensbildende Maßnahmen, die Besuche zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern ermöglichen, sowie sonstige von den Parteien vereinbarte vertrauensbildende Maßnahmen zu finanzieren;

12. *ersucht den Generalsekretär*, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6758. Sitzung einstimmig verabschiedet.

⁵⁷ S/2011/249.